

### **Infrastrukturinitiative**

Die deutschlandweite Infrastrukturinitiative unter dem Titel „Damit Deutschland vorne bleibt“ wurde vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ins Leben gerufen. Sie setzt sich für eine Verbesserung der deutschen Verkehrsinfrastruktur ein. Bundesweit beteiligen sich 36 Verkehrsunternehmen – darunter auch die KVB – und Verbände in 31 Städten. Ziel der Initiative ist es, auf die schlechte finanzielle Situation des ÖPNV aufmerksam zu machen und ein neues Bewusstsein für die Bedeutung und den Finanzierungsbedarf der Infrastruktur im Dialog mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgern zu schaffen.

## **Compliance Management System**

Die Stadtwerke Köln GmbH hat in Zusammenarbeit mit weiteren Tochtergesellschaften ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) für ausgewählte Compliance-Bereiche mit Konzernbezug geschaffen. Die Bestimmung dieser Compliance-Bereiche erfolgte auf der Grundlage einer Risikoanalyse und erfasst die unternehmerischen Betätigungen, bei denen ein Regelverstoß zu besonders hohen materiellen oder immateriellen Schäden führen kann oder strafrechtlich relevant ist.

Kern dieses Systems sind eine dezentrale Compliance-Struktur, die die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der gesetzlichen unternehmensinternen Bestimmungen primär bei den einzelnen Konzerngesellschaften belässt, sowie ein transparentes Berichtswesen. Das halbjährliche Reporting versetzt sowohl Unternehmensleitung und Aufsichtsrat der Gesellschaft als auch Geschäftsführung und Aufsichtsrat der SWK in die Lage, sich über Stand und Effizienz des CMS ein aktuelles und aussagekräftiges Bild zu verschaffen.

Die Unternehmen haben im Jahr 2013 jeweils Compliance-Beauftragte benannt und Compliance-Komitees eingerichtet. Die Komitees gehen nach den Regeln einer hierfür geschaffenen Geschäftsordnung Hinweisen auf korruptionsrelevante Regelverstöße objektiv nach und erstellen Handlungsempfehlungen für die Unternehmensleitung. Hinweisgebern, die auf die Wahrung ihrer Anonymität Wert legen, steht ein externer Ombudsmann zur Verfügung. Das CMS unterliegt Prüfungen seitens der Konzernrevision. Es unterliegt der bedarfsgerechten Fortentwicklung unter Berücksichtigung der jeweils geltenden fachlichen Standards.

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich im Konzern nicht ergeben.